

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1783

40 (2.10.1783) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generalrescript an sämtliche Ober- und Aemter Ba: en Badischen Antheils, exclusive Rodenmachern und Beinheim d. d. 19ten May 1783. H. V. 5527.

Wie es mit Ausleihung der Gemeindagelder in den Baden Badischen Landen zu halten.

Wir haben bereits unterm 18ten November 1761. H. V. 4041. in unsere Fürstliche Lande Baden Durlachischen Antheils die Verordnung ergehen lassen, wie es wegen Ausleihung der Gemeinds-Capitalien gehalten werden solle. Der vor unsre Commun aera: ria hieraus erschienene gute Erfolg hat uns nun bewogen, auch in Unsern Fürstlichen Landen Baden Badischen Antheils, zur heilsamen Aufnahme und Verbesserung der gemeinen Einkünfte das nentliche Regulativ einzuführen. Daher beschlen Wir hiermit gnädigst, daß ihr, das Oberamt, (Amt) die Gemeinds-vorgesetzte gemessen anweise, jedesmal, wann vorrathige gemeine Gelder zum Ausleihen vorhanden sind, auch vordesamst die vorläufige schuldige Anzeige davon thun, sodann aber zu deren Anlegung sichere Leute aussuchen, die Unterpands-Protocolle fertigen, und darüber erkennen, jedoch aber, ehe sie die Gelder wirklich abgeben, auch solthane Unterpands-Erkenntnisse vor-

legen sollen. In so ferne ihr, die Oberbeamte, nun bey solthanen Unterpands-Erkenntnissen nach zuvor eingenommener kurzer doch hinlänglicher Untersuchung nichts zu erinnern finden würdet, so habt ihr auf dem gerichtlichen Unterpands-Erkenntnis-Schein oder Protocollar-Extract eure Confirmation zu setzen, mithin die Fertigung einer ordentlichen Obligation zu umgehen, und solchen den Gemeinds-vorgesetzten als eine Beyslag zu ihren Gerichtsprotocollen und den Gemeindsacten zu ihrer Verwahrung und Legitimation wiederum zuzustellen, davor aber weiter nicht als die Hälfte des sonst bey gerichtlichen Ausfertigungen und in unserer Taxordnung bestimmten Taxes zu beziehen. Hieran geschiehet unser gnädigster Wille, den ihr zur geschwindern Würksamkeit überall zu publiciren, und euch selbst darnach zu achten habt. Immassen wir uns versehen und euch in Gnaden gewogen verbleiben. Begeben ic.

Weiteres Fürstliches Generalrescript, die Emporbringung des Bergbaues betreffend
d. d. 19ten September 1783. C. N. 7811.

Carl Friderich ic. ic.

Da durch Krieg und mancherley Zufälle der vor diesem sehr blühende Berg-Bau in unsern Fürstlichen Oberlanden vernachlässiget worden und wir auf dessen Emporbringung unser ernstliches Augenmerk gerichtet, auch deswegen eine besondere Berg-Direction bestellt haben, welcher es zur ersten Pflicht gemacht worden ist, die Gewerkschaften, so sich hiesiger Landen einlassen, nicht mit leerer Hoffnung zu unterhalten, sondern nur den Bau, der würdig ist, zu führen und das Int-

resse der Gewerkschaften sich auf alle Art angelegen fern zu lassen; So wird hiedurch sämtlichen Ober- und Oberforstämtern, denen Pfarvern, verrechnenden Bedienstungen und sämtlichen unsern Unterthanen bekannt gemacht, daß wir sowohl die in unsern Landen bauende Gewerkschaften, als auch die damit beschäftigte Subalterne und Bergleute, in unsere Special Protection nehmen und es mit besonderer Ungnade ansehen werden, wenn jemand diesen zu gerechten Klagen Anlas

geben und ihnen die gehörige Achtung, oder Unterstützung verweigern sollte; vielweniger werden wir gestatten, daß durch der Sächsen unkundige Leute unsere so notorisch edle Bergwerke auswärtig, oder im Land verschrien oder gar Gewercke abwendig gemacht werden. Vielmehr wollen und befehlen wir, daß unsere Ober- und Oberforstämter, Geistliche, Berrechner, Ortsvor- gesetzte und Unterthanen, wenn sie etwa Unterschiffe der Bergleute gewahrt werden, oder sonst etwas dem

Bau hinderliches, oder förderliches anzugeben wissen, solches zwar der Berg-Direction anzeigen, im übrigen aber den angestellten Subalternen und Bergleuten allen möglichen Vorschub thun und ihnen nichts, was ihrem Gewerbe und ehrlichen Fortkommen, auch dem Betrieb der Werke entgegen ist, in den Weg legen sollen. Gegeben Carlsruhe d. d. quo supra.

Ex Speciali Mandato Serenissimi.

Hochfürstl. Marg. Bad. Kennt-Lammer.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Diejenige, welche an den in Ganth gerathenen hiesigen Bürger und Durlacher Hofwirth Johann Heinrich Greiner und seine Ehefrau etwas rechtmäßiges zu fordern haben, sollen sich Montags den 23ten October dieses Jahrs als dem ad liquidandum & certandum super prioritatem anberaumten Termin Vor und Nachmittags auf dem althiesigen Rathhaus unter Mitbringung ihrer Beweise sub poena praecclusionis einfinden. Carlsruhe den 1ten Sept. 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Münzesheim. Da Mattheus Kull, ein lediger Pursch von Gemmingen, Baron von Gemmingischer Herrschaft, der vor einiger Zeit in der hiesigen Herrschaftlichen Mayerey als Baurenknecht gedient, und wegen Diebstahls dahier inngesessen, aus seinen Fesseln und Gefängniß zu Nachtzeiten ausgebrochen, und sich flüchtig gemacht, auch seit her nichts mehr von sich hören lassen; So wird derselbe hiermit also edictaliter citirt, daß er innerhalb drey Monaten, von jetzt an, sich vor dem Amt dahier stellen, wegen seiner Entweichung Red und Antwort geben, und das weitere abwarten solle; wo im übrigen, bey seinem allenfallsigen Ausbleiben er der Hochfürstl. Badischen Lande verwiesen und sein Nahme an den Galgen geschlagen werden wird. Münzesheim den 11ten Sept. 1783.

Amt allda

Emmendingen. Demnach Matheus Kromer, der leibeigene Burgers Sohn von Colmardeuthe aus

dem Land und in auswärtige Kriegsdienste getreten ist; Als wird derselbe in Befolg Hochfürstl. Regierungs Befehls vom 27ten mens. praet. H.N. 9630. hiermit dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er binnen 3 Monath a dato an, wovon ihm einer für den ersten einer für den 2ten und einer für den 3ten und letzten Termin anberaumt wird, vor hiesigem Oberamt erscheinen und seines Austrittswegen sich verantworten solle, als im Nichterscheinungsfall er in contumaciam der Fürstl. Lande auf ewig verwiesen und sein Vermögen dem Fürstl. Fisco zugeschrieben werden wird. Signatum Emmendingen den 20ten September 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Markgraffschaft Hochberg allda.

Hohenwetterspach. Der wegen vielen Schulden von hier mit seiner Frau ausgezogene Metzger und Inwohner Anthoni Zahn, wird unter einer vorerstorischen Frist von 4 Wochen, dergestalten vorgeladen, daß er sich binnen dieser Zeit vor hiesiger Verwaltung stellen, seiner eingeklagten vielen Schulden wegen verantworten, widrigenfalls sich gewärtigen solle, daß sein dahier hinterlassenes Vermögen versteigt und seine Creditores nach rechtlicher weise hiemit befriediget werden. Hohenwetterspach den 23ten Sept. 1783.

Hochadelich Freyherrl. von Schillingische Verwaltung allda.

Gerichtliche Notifikationen.

Münzesheim. Da von gnädigster Herrschaft gegen nachfolgende Bürgere dahier, als Georg Heinrich Hörle, den Schuhmacher, Bernhard Schmit, den Schuhmacher, Jacob Vögtle, den Schuhmacher, Friedrich Schmit, den Schneider, Heinrich Hörle, den Kühhirten und Dietrich Burkhard, den Schmit, wegen Schuldenlasts der Ganntproceß erkannt worden; So werden alle diejenige, welche an obige Falliten etwas zu fordern haben, hiemit wegen der erkern 3. auf Mittwoch den 1ten Oct. und wegen der andern 3. Verfohnen auf Donnerstag den 2ten October dieses

Jahrs, unter der Strafe des Ausschusses zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Streit über das Vorzugsrecht vor dahiesiges Amt geladen. Münzesheim den 11ten Sept. 1783.

Amt allda.

Oberamt Rötteln. Es ist von Oberamtswegen für nöthig erachtet worden, über das verschuldete Vermögen Friedlin Wagners des Burgers zu Grefsen, eine Untersuchung anstellen zu lassen. Zu diesem Ende sollen demnach alle seine Schuldgläubiger auf Donnerstag den 20sten nächsten Monats October vor dem Theilungs Commissario in Tegernau erscheinen, ihre

Original Schuldscheine vorweisen und ihre Forderungen in liquiden Stand setzen lassen, oder nachher sich aller Nachforderung gänzlich enthalten. Signatum Lörrach den 20ten Sept. 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Röteln.

Lörrach. Die Creditores weil. Hans Wirzen und dessen hinterbliebenen Wittib zu Kleinentens werden hiemit auf Freitag den 3ten Oct. c. a. sub poena praecclusi ad liquidandum & cert. sup. priorit.

nach Kleinentens vorgeladen. Lörrach den 22ten Sept. 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Oberamt Röteln. Die Schuldgläubiger des in Untersuchung gerathenen Jacob Strätten Leinenwebers zu Tegernau, sollen bis Montag den 3ten Novembris dieses Jahres, mit ihren Schuldscheinen vor dem Commissarius daselbst zur Liquidation ihrer Forderung erscheinen oder selbiger eo ipso verlustig seyn. Signatum Lörrach den 24ten Sept. 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt Röteln.

Justizsachen.

Münzeshem. Der mit Weib und Kindern von hier ausgetretene leibeigene Unterthan Johannes Seeser von hier, ist auf die geschehene öffentliche Vorladung ungehorsamlich ausgeblieben, und hat seither nichts von sich hören lassen; Es werden deswegen, nach einem eingelangten Hochfürstlichen Befehl, die Johannes Seeserische Eheleute derer gesammten Hoch-

fürstl. Badischen Lande verwiesen, und deren allenfalls habendes, oder zu hoffendes Vermögen dem Fürstl. Fiscus zugeschieden. Welches zu jedermanns Nachricht hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Den 11ten Sept. 1783.

Am allda.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey dem Haffner Meister Brechtel, neben dem goldenen Ochsen, ist oben vornen raus ein Logis zu verlehnen, bestehet, in einer Stub 2

Kammern und einer Küchenkammer, auch etwas am Keller Platz Holz trocken zu legen, und kann bis den 23ten October bezogen werden.

Sachen so zu versteigern sind.

Durlach. Da der Herr Hofrath und Doktor Kaufmann in Durlach gesonnen ist, seine zwey Gärten zu Carlsruhe, wovon der einte, ein und ein halben Morgen groß hinter der Stadtkirche über dem Landgraben liegend, einseits auf Frau Scheimden Rath Wielandischen anderseits aber auf Herrn Oberamts Actuarius Kaufmanns Garten stossend, der andere hingegen, ein Morgen; sechzehn und ein halbe Ruten groß, ebenfalls in dieser Gegend, so einseits neben dem Darmstädter Hofwirth Hr. Klein und anderseits neben dem Herrschaftlichen Stallknecht Kappler liegt auf den 6ten October nachmittags um 1 Uhr auf dem Platz solcher Gärten unter denen convenablen Bedingungen viertel weis in Staigerung zu verkaufen, daß die Kaufere mit Uebernehmung des völligen Pfundzolls-Gewähr und übrigen Kosten, an dem Kauffschilling gleich ein drittel, dann ein drittel auf Martini 1784. das letzte ein drittel aber auf Martini 1785. mit dem landläufigen Zins zuverlässig bezahlen, immitteltst allein der Verkäufer das Guth bis zu dessen gänzlicher Zahlung unterpfändlich sich vorbehält; Als wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit die Liebhabere sich auf ersagtem Platz einfinden mögen.

Rodalben. Es sind des Jacob Textors von dem Kaltenbacher Hof Wittib, und Erben Montag den

13ten Oct. h. a. auf Zahlungs Terminen der einten Dert Ostern 1784. der zweite Martini 1784. und der dritte Ostern 1785. gegen hinreichende in hiesigem Amt zu stellende Bürgschaft, den ganzen Kaltenbacher Hof, welcher ein Bürgerliches Eigenthum, und in folgendem bestehet, öffentlich versteigern zu lassen gewillet: a) Zwey geräumige zweistöckige Hof Häuser, darauf jedoch keine Wirthschaftsrechtigkeit hastet, nebst einem Hintenhaus, Scheuer, und sehr geräumige Stallungen. b) Gärten, 1 Morgen, 4 Ruten. c) Ackerfeld, 31 Morgen, 2 Bttl. 13 Ruten. d) Wiesen, 22 Morgen, 2 Bttl. 13 Ruten. Dann wird auch einige Fahrenuß, und Viehe, nebst Futter und Früchten, versteigert werden. Es wird demnach dieses hierdurch bekannt gemacht, damit die Liebhabere ermeldten Tages in der Früh um 9 Uhr sich auf gedachtem Hof zur Versteigerung einfinden mögen. Decretum Rodalben den 29ten Aug. 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Amt der Herrschaft Gräfenstein.

Rodalben. Nachdeme Montag den 2ten Oct. h. a. in der Frühe des Georg Anton Helfrichs allhiefige Behausung, nebst Scheuer, Stallung und Garten, worauf die schuldwirthschafts Gerechtigkeit zur Eron und das Recht der Bierbraucrey stehet, nebst al-

dem erforderlichen Bierbrauer Geschirre und Fässer öffentlich auf Zahlungs Terminen gegen hinreichende Bürgschaft wird versteigert werden; Als wird dieses auch durch bekannt gemacht, daß die Liebhabere sich zu solcher Versteigerung hiez einfinden mögen. Decretum Rodalben den 20ten Sept. 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Amt althiefiger Herrschaft Gräfenstein.

Kastatt. Bis den 10ten dieses Monats Oct. wird

die, der Stadt Kastatt zugehörige, Ködterer Stadtziegelhütte, wiederum auf einen sechs jährigen Bestand Vormittag um 9 Uhr, auf allhiegem Rathhaus auf öffentliche Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen Caution überlassen werden; die Liebhabere können sich auf bemeldten Tag und Stunde einfinden, so fort die nöthige Bedingungen vernemen.

Ober Burgermeister, Gericht und Rath, der Stadt Kastatt.

Nachrichte.

Carlsruhe. Da der hiesige Burger und bisherige Sonnenwirth Andreas Trohmann der jüngere das Wirthshaus zum Durlacher Hof alhier in der Waldgasse nächst dem Linkenheimer Thor käuflich an sich gebracht hat. So macht er solches dem geehrten Publico geziemend bekannt, und bittet sich mit der Versicherung guter Beherbergung aller möglichen Bequemlichkeiten und wohlfeilster Bedienung in Speisen und aller Sorten in- und ausländischer Weine geneigten Zuspruch aus.

In MacKlots Hofbuchhandlung in Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Carl Friedrichs, regierenden Markgrafen zu Baden eigene Antwort auf die Dankfagungen des Landes nach

Serner ist daselbst ganz neu angekommen und zu haben.

Lonicers (Adam) vollständiges Kräuterbuch, oder Buch über alle drey Reiche der Natur ic. Mit mehr als 100 Figuren von Kräutern, Thieren, Vögeln und andern, samt einer Zugabe, gr. Folio Augsburg 1783. 5 fl. 30 kr.

Lexicon. Medicinisches Handscriben, nach Alphabetischer Ordnung aus den Wercken der berühmtesten Aerzte gesammelt, 2 Theile gr. 8. Augsburg 1782. 3 fl. 30 kr.

Carlsruhe. Kommenden Montag, als den 6ten dieses nehmen die Schauspiele im hiesigen Hoftheater unter der Direction des Markgräf. Bad. Hofschauspieler Herr Bulla wieder ihren Anfang. Montags den 6ten sind die Zwillingbrüder ein Lustspiel von dem berühmten Schreder, Dienstags den 7ten Emilia Gallotti von Lessing. In beiden Stücken wird ein neues Ballet von der Erfindung des Hr. Balletmeister Bigano gegeben. Die gewöhnlichen Spieltage sind nebst den gemeldten noch Donnerstag und Freytag.

Carlsruhe ist ganz neu zu haben.

Aufhebung der Leibeigenschaft und einiger Abgaben. 4to. Carlsruhe 1783. 6 kr.

Leben. Sammlung wahrhafter Geschichten, zur Bildung der Rechtschaffenheit und Tugend, 4ter Band 8. Augsburg 1782. 45 kr.

Welt und Menschengeschichte (neue) alte Geschichte 2ter und 4ter Band mit einer Charta, gr. 8. Münster und Leipzig 1783. 2 fl. jeder Band.

Voch (Lucas) etwas von Bauzierathen, nach Modern Antikengeschmack, mit XXI. Kupfern 8. Augsburg 1783. 24 kr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 24ten September: Catharine Friederike, Vater: Heinrich Bauer, Geheimen Raths Kanzleydiener. Eod. Christian Friedrich, Vater: Herr Daniel Pfeilsticker, Verwalter zu Gottsau. Eod. Christiane Magdalene Margarethe, Vater: Gottlieb Beck, Tagelöhner. Den 28ten: Christoph Friedrich, Vater: Friedrich Straub, Hintersaß.

Durlach. Den 21ten September: Christoph, Vater: Christoph May, Burger und Tagelöhner. Eod.

Friederike Barbare, Vater: Friedrich Rittershofer, Burger und Fuhrmann.

Pforzheim. Den 27ten September: Friedrich Christian, Vater: Hr. Gottfried Sigmund Dörr, Burger und Ritterswirth. Eod. Johann Jacob, Vater: Hr. David Andreas Forstmayr, Stadt Musicus. Eod. Margarethe Elisabeth, Vater: Johannes Demmling, Burger und Grünbaumwirth.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 26ten September: Johann Georg Pfundlin, Hintersaß alhier, alt 48 Jahr, 8 Monat 25 Tag.

Durlach. Den 26ten September: Friederike Bar-

bare, Friedrich Rittershofer Burger und Fuhrmanns Tochter, alt 5 Tag. Eod. Johann Christoph Goldschmidt Burgers und Hutmachers Sohn, alt 5 Monat 26 Tag.